

**Stellungnahme der KEG anlässlich der Verbändeanhörung zum Entwurf des
Änderungsgesetzes des Bayerischen Kinderbildungs- und –
betreuungsgesetzes (BayKiBiG-ÄndGE)**

Die KEG als Berufsverband für christlich engagierte Pädagoginnen und Pädagogen in der Schul- und Sozialpädagogik begrüßt den Schritt des Sozialministeriums, sieben Jahre nach Einführung des Bayerischen Kinderbildungs- und –betreuungsgesetzes (BayKiBiG) eine Novellierung der Regelungen vorzunehmen. Nachfolgend nimmt die KEG Stellung zum vorliegenden Entwurf des Änderungsgesetzes (BayKiBiG-ÄndGE).

Einführende Überlegungen

Bildung beginnt in der Familie und wird nahtlos in der Kindertageseinrichtung weitergeführt, sodass die Kooperation und Vernetzung beider Bildungsorte im Sinne einer Bildungspartnerschaft anzustreben ist. Kitas bilden, erziehen und betreuen die Kinder und beziehen dabei die Eltern in vielfältiger Weise aktiv mit ein. Sie beraten Eltern in Bildungs- und Erziehungsfragen und stehen ihnen zur Seite, sofern ihre Unterstützung angefragt wird. Kitas sind der zentrale Mosaikstein in den sich etablierenden kommunalen Bildungslandschaften. Sie haben Zugang zu allen Eltern und täglichen Kontakt mit ihnen. Sie erkennen als erste Herausforderungen und Lebenslagen, die Unterstützung brauchen. Sie gehen ressourcenorientiert vor und achten Eltern als Experten ihrer (Familien-)Situation und als Mitgestalter der Bildung ihrer Kinder. Eltern fühlen sich in den Kitas angenommen und wertgeschätzt, zugleich sind Eltern eine wichtige Ressource für Kitas, denn sie bringen viele Kompetenzen mit und ein. Folgende Verbesserungen fordert die KEG aufgrund ihrer Überlegungen zu den Bildungslandschaften hinsichtlich der Novellierung des Gesetzes.

Die KEG fordert zusätzliche finanzielle Mittel zur Umsetzung der inklusiven Pädagogik in den Kitas.

Die Lebenslagen der Kinder mit ihren Familien sind dabei äußerst vielschichtig. Kindertageseinrichtungen können darauf in besonderem Maße reagieren und somit einen wesentlichen Beitrag zur Chancen- und Bildungsgerechtigkeit leisten. Der Gedanke der Inklusion steht hierbei im Vordergrund. Allerdings weist die KEG ausdrücklich darauf hin, dass eine inklusive Pädagogik nicht kostenneutral erreicht werden kann.

Damit die Kinder in den Einrichtungen bestmöglich unterstützt werden können, braucht es interdisziplinäre Fachteams, die zusammen mit den Fachkräften in den Kindertagesstätten die Bildungs- und Erziehungsarbeit gestalten. Eine Öffnung des Arbeitsfelds für weitere Berufsgruppen ist, vor allem auch im Sinne der Inklusion, notwendig. Die KEG plädiert daher ausdrücklich dafür, dass die Auswahl

entsprechender Berufsgruppen sorgfältig und vor allem nach qualitativen Aspekten erfolgen muss.

Mit dem vorliegenden Entwurf des Änderungsgesetzes des BayKiBiG (BayKiBiG-ÄndGE) werden die Rechte von Menschen mit Behinderungen gemäß der UN-Konvention aufgenommen. Dies ist ein wichtiger und notwendiger Schritt. Die Umsetzung erfordert dringend zusätzliche finanzielle Mittel.

Die KEG fordert die Verbesserung des Anstellungs- und Qualifikationsschlüssels.

Die pädagogische Qualität ist untrennbar verbunden mit der Qualifikation und der Qualität der Arbeit der pädagogisch Beschäftigten in den Kindertagesstätten. Eine deutliche Verbesserung des Anstellungs- und Qualifikationsschlüssels muss oberste Priorität bei der Weiterentwicklung des BayKiBiG haben. Für die verantwortungsvolle Aufgabe brauchen die Fach- und Ergänzungskräfte eine Relation Personal-Kind, die es erlaubt den Anforderungen des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans nachzukommen. Auch im Zuge der Inklusionsdebatte gewinnt dieser Aspekt einmal mehr an Bedeutung.

Daher fordert die KEG mit Nachdruck einen **Anstellungsschlüssel** von mindestens 1:9,0. Bei der Gestaltung der Gewichtungsfaktoren müssen die individuellen Bedürfnisse der Kinder Berücksichtigung finden. Insbesondere bei Kindern unter drei Jahren ist ein deutlich verbesserter Gewichtungsfaktor gefordert.

Zudem fordert die KEG die Verbesserung des **Qualifikationsschlüssels** von einer Fachkraftquote in Höhe von derzeit mindestens 50 % des pädagogischen Personals. Die Fachkraftquote darf beim Gewichtungsfaktor von behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern nicht ausgenommen werden.

Die KEG fordert die Verankerung der Verfügungszeit in der Ausführungsverordnung.

Pädagogische Arbeit impliziert die Arbeit am Kind und die Arbeit für das Kind (Verfügungszeit). Die KEG erachtet es als dringend notwendig, den Begriff der Verfügungszeit zu präzisieren. Dazu gehört die Differenzierung der Verfügungszeit hinsichtlich des Aufgabenfeldes und der wahrzunehmenden Funktion der jeweiligen Fach- und Ergänzungskraft sowie der Inhalte der Verfügungszeit.

Die KEG empfiehlt eine Verankerung der Verfügungszeit in Höhe von 30% der Arbeitszeit und eine Staffelung hinsichtlich der Funktionsstellen. Dem pädagogischen Personal in den Kitas muss es möglich sein, das Arbeitspensum in der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit zu bewältigen. Eine Präzisierung und ausreichende Gewährung von Verfügungszeit ist dabei unabdingbar. Eine Verankerung der Verfügungszeit hinsichtlich Qualität und Quantität in der Ausführungsverordnung ist daher zeitgemäß und somit überfällig.

Darüber hinaus verweist die KEG deutlich darauf, dass die Verfügungszeit nicht dazu dient den hohen Verwaltungsaufwand, der durch das BayKiBiG entstanden ist, zu bewerkstelligen.

Die KEG fordert die Refinanzierung von SPS-Praktikanten im BayKiBiG.

Die ErzieherpraktikantInnen im Sozialpädagogischen Seminar (SPS) unterliegen keinem Tarifvertrag. Ihre Vergütung ist somit abhängig von der jeweiligen regionalen Marktlage in Bayern. Die KEG ist daher der Auffassung, dass in Zeiten fachlicher Niveausteigerung im frühkindlichen Bereich sowie des Fachkräftemangels und des Anspruchs die Besten für diesen Beruf begeistern zu wollen, dringend Intervention und Handlungsnotwendigkeit geboten ist. Die KEG plädiert aus diesem Grund dafür, die Refinanzierung des Sozialpädagogischen Seminars im BayKiBiG zu verankern. Dadurch wäre eine einheitliche Mindestvergütung der SPS-Praktikanten impliziert. Für die SPS-PraktikantInnen würden dies vor allem eine gerechtere Entlohnung und ein besserer Zugang zu den Praxisstellen bedeuten.

Die KEG fordert eine Stabilität der Anstellungsverhältnisse.

Das Anstellungsverhältnis der Fach- und Ergänzungskräfte steht im unmittelbaren Zusammenhang mit den Buchungszeiten und den Gewichtungsfaktoren der Kinder. Dieser direkte Zusammenhang hat zu instabilen, unplanbaren Arbeitsverhältnissen und zu einer Mehrung von Teilzeit- und Befristungsverträgen geführt. Um weiterhin die „Besten für die Kleinsten“ zu gewinnen, muss umgehend durch eine gesicherte Finanzierung der Personalkosten der Beruf der ErzieherIn sowie der KinderpflegerIn wieder attraktiver und vor allem sicherer gemacht werden. Der Beziehungsaufbau zu den Kindern ist immens wichtig und kann nur durch Stabilität gelingen. Das Arbeitsverhältnis dagegen aber instabil zu gestalten widerspricht den Grundsätzen der Pädagogik und wird daher zum Paradox.

Die KEG fordert ein beitragsfreies erstes Kindertagesstättenjahr.

Die KEG plädiert erneut ausdrücklich für die Beitragsfreiheit des ersten Kindertagesstättenjahres. Das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern bleibt damit unangetastet. Für Eltern würde diese Entlastung zudem einen weiteren Anreiz darstellen, die Kinder so früh als möglich und nötig in die Bildungseinrichtungen Kita zu bringen. Dieser Anreiz ist vor allem für bildungsferne Eltern und deren Kinder zur Wahrung deren Bildungs- und Chancengerechtigkeit unabdingbar.

München, 27.04.2012



Margit Knapp
Stellvertretende Landesvorsitzende



Ursula Lay
Landesvorsitzende